

STADT BIELEFELD

- Bezirksvertretung Mitte -
- Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes -
- Stadtentwicklungsausschuss -

9. Sitzung
6. Sitzung
6. Sitzung
2009-2014

**Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Bezirksvertretung Mitte,
des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes
sowie des Stadtentwicklungsausschusses
am 27.04.2010**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

Anwesend:

BV Mitte

Herr Franz	Bezirksvorsteher
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksvorsteher
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Suchla	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

BfB

Herr Micketeit

Bürgernähe

Herr Klemme

Entschuldigt fehlt:

Herr Dr. Neu, SPD

Herr Gutwald, Bündnis 90/Die Grünen

Frau George, FDP

BISB

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Jung

Herr Meichsner

Vorsitzender

Herr Nettelstroth

SPD

Herr Franz

Herr Schaede

Herr Candan

Herr Lufen

Herr Plaßmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Herr Huber

FDP

Herr Grünhoff

Die Linke

Herr Ocak

Stadtentwicklungsausschuss

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Herr Meichsner

Stellv. Vorsitzender

Herr Nettelstroth

SPD

Herr Diembeck

Herr Franz

Herr Grube

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Lufen

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke
Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe
Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen
Herr Baum

Seniorenrat
Herr Dr. Tiemann

Von der Verwaltung
Herr Moss
Herr Kricke

Beigeordneter Dezernat 4 und Erster Betriebsleiter des ISB
Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Meichsner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes (BISB), des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) sowie der Bezirksvertretung Mitte. Er teilt mit, dass er sich im Vorfeld mit Herrn Nettelstroth als stellvertretendem Vorsitzenden des StEA und Herrn Franz als Bezirksvorsteher darauf verständigt habe, dass er die Sitzungsleitung übernehme. Die Schriftführung werde von Herrn Kricke übernommen.

Sodann stellt Herr Meichsner die Beschlussfähigkeit des BISB sowie ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 15.04.2009 fristgerecht zugegangen sei, fest. Herr Nettelstroth und Herr Franz verfahren für ihre Gremien entsprechend.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass vor Sitzungsbeginn noch folgende Unterlagen verteilt worden seien:

- Antrag der SPD vom 27.04.2010 zu TOP 1 (neu)
- Informationsvorlage der Verwaltung 0860/2009-2014 zu TOP 2 (neu)
- Schreiben des Seniorenrates vom 21.04.2010 sowie die diesbezügliche Stellungnahme der Bauverwaltung zu TOP 2 (neu)
- Antrag der Bürgernähe vom 26.04.2010 zu TOP 2 (neu)
- Antrag der BfB vom 27.04.2010 zu TOP 2 (neu)
- Antrag der CDU vom 27.04.2010 zu TOP 2 (neu)

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner fassten die Gremien zur Tagesordnung folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der bisherige TOP 1 „Machbarkeitsstudie Kesselbrink“ wird als TOP 2 behandelt.**
2. **Der bisherige TOP 2 „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Wilhelmstraße“ wird als TOP 1 beraten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/01.22 für den Bereich zwischen der Herforder Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Kesselbrink, Friedrich-Verleger-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0725/2009-2014

Antrag der SPD vom 27.04.2010

Frau Mertelsmann beantragt, den Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 wie folgt zu ergänzen:

„...Im weiteren Verfahren sind die Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens zu dem Bereich Wilhelmstraße zu berücksichtigen.“

Zur Begründung führt sie an, dass die Entwicklung des Quartiers für die Weiterentwicklung der Innenstadt von großer städtebaulicher Bedeutung sei. Neben den Vorgaben des allgemeinen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bielefeld sollte auch das vorliegende Gutachten zum Bereich Wilhelmstraße Berücksichtigung finden.

Herr Nettelstroth stellt folgenden Ergänzungsantrag:

- a. Im weiteren Verfahren sind die Fassaden an der Friedrich-Ebert-Straße und an der Herforder Straße zu sichern.*
- b. Die verkehrliche Erschließung hat sich am Verkehrskonzept zum Kesselbrink zu orientieren.*

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Mitglieder des Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes die Vorlage lediglich zur Kenntnis nehmen könnten. Sodann stellen Herr Franz und Herr Nettelstroth die Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der beantragten Ergänzungen in ihren Gremien zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/01.22 „Wilhelmstrasse“ ist für den Bereich zwischen der Herforder Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Kesselbrink, Friedrich-Verleger-Straße im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB neu aufzustellen.**

Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan im M. 1:500 mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

3. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Die in der Begründung zum Beschlussvorschlag gemachten Ausführungen sollen die Grundlage für die Erarbeitung des Vorentwurfes des neu aufzustellenden Bebauungsplanes bilden. Im weiteren Verfahren sind die Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens zu dem Bereich Wilhelmstraße zu berücksichtigen.
4. Im weiteren Verfahren sind die Fassaden an der Friedrich-Ebert-Straße und an der Herforder Straße zu sichern.
5. Die verkehrliche Erschließung hat sich am Verkehrskonzept zum Kesselbrink zu orientieren.

BV Mitte: - einstimmig beschlossen -
 StEA: - einstimmig beschlossen -
 BISB: - Kenntnisnahme -

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrink
hier: Sachstandsbericht, Machbarkeitsstudie und Weiteres Vorgehen / Verfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachen: 0522/2009-2014
 0860/2009-2014

- Schreiben des Seniorenrates
- Schriftliche Stellungnahme der Verwaltung auf das Schreiben des Seniorenrates
- Antrag der Bürgernähe
- Antrag der Bürgergemeinschaft für Bielefeld
- Antrag der CDU
- **Auszug aus dem Schreiben des Seniorenrates**

„Auf der heutigen Sitzung des Bielefelder Seniorenrats wurde die Machbarkeitsstudie zum Kesselbrink vorgestellt. Es ist erfreulich, dass die Planung Kesselbrink nun auf einem Weg zu sein scheint, der eine baldige Umsetzung verspricht. Der Seniorenrat hält es für unverzichtbar, dass die Gestaltung des Platzes so ausgelegt wird, dass die Belange einer immer größer werdenden älteren Bevölkerung berücksichtigt werden. Deshalb ergeben sich für den Seniorenrat folgende zentrale Forderungen, deren Umsetzung er für die weitere Planung für unverzichtbar hält:

1. *Unabhängig davon, ob es gelingt auf dem Platz eine Gastronomie zu ermöglichen, ist es bei der unterschiedlichen Nutzung (Freizeitbetätigung; Aufenthalt; Markt; Haltestelle für ÖPNV etc.) un-*

umgänglich, eine öffentliche, behindertengerechte Toilettenanlage einzurichten.

2. Der Kesselbrink ist ein zentraler Platz, der gut mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln erreichbar ist. Deshalb sollte er als zentraler Bushalteplatz für Reisebusse erhalten bleiben oder es sollten von dort aus gut erreichbare Ersatzhalteplätze in unmittelbarer Nähe geschaffen werden.
3. Bei der geplanten Trassenführung der August-Bebel-Straße sind sichere Querungen für Fußgänger einzuplanen. Dabei sind die Ampelschaltungen so einzurichten, dass Alte, Behinderte und Erwachsene mit kleinen Kindern die zu erwartenden langen Querungen (über 30 Meter) sicher nutzen können. (Die üblichen Schaltungen von 1 m/sec sind dabei u. E. zu kurz bemessen)
4. Bei der Gestaltung des Platzes sind auch Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Erwachsene vorzusehen (z.B. Schach oder Boule)
5. Bei der Bepflanzung ist darauf zu achten, dass möglichst angstfreie Räume entstehen (keine Heckenbepflanzung)“

- **Antrag der Bürgernähe**

Beschlussvorschlag:

Bei der Neugestaltung des Kesselbrinks sind im Rahmen der Berücksichtigung von Aspekten der Stadtgestaltung und den soziologischen Handlungsfeldern Integration und Verbesserung des Zusammenlebens zu prüfen, ob das Rahmenprogramm zur Neugestaltung des Kesselbrinks um folgende Optionen erweitert werden kann:

1. Die Einrichtung eines Bürger-, Begegnungs- und/oder Kulturzentrums auf oder am Kesselbrink, oder einer vergleichbaren, Öffentlichkeit fördernden Einrichtung.
2. Die Anlage eines Kleinkinderspielplatzes in räumlichem Zusammenhang mit dem o. g. Zentrum.

Begründung:

Die Einrichtung eines Bürger-, Begegnungs- und/oder Kulturzentrums auf oder am Kesselbrink wird als Identifikationspunkt und Anlaufstelle die soziale Integration und das bürgerschaftliche Engagement fördern. Gerade in dem Quartier August-Bebel-Straße/Ostmannsturmviertel werden so auch die Ziele des INSEK unterstützt.

Das Zentrum könnte/sollte ähnlich wie die Bürgerwache am Siegfriedplatz durch einen oder mehrere freie Träger geführt werden. Dazu könnten alle Träger Bielefelder Kultureinrichtungen, u. a. das IBZ angesprochen werden. Die Einrichtung kann als Ansprechstelle für das „Leben“ auf diesem Platz dienen, selbst kulturelle Angebote entwickeln und die Aufgabe einer gewissen sozialen Kontrolle übernehmen, auch für den Kinderspielplatz.

In das Gebäude eines Kulturzentrums könnten auch die geplanten Infrastruktureinrichtungen (z. B. Toiletten) sowie ein Kiosk/Café und begrenzte Kapazitäten von Veranstaltungsräumen integriert werden.

- **Antrag der BfB**

Beschlussvorschlag:

Den weiteren Planungen und dem Wettbewerb zur Neugestaltung des Kesselbrink sollte die Variante 01 zugrunde gelegt werden.

Die Varianten 04, 05 und 06 sind von der weiteren Planungskonkretisierung aufgrund zu hoher Risiken auszuschließen.

Die Wettbewerbsteilnehmer werden aufgefordert, eine Stellungnahme dazu abzugeben, ob sie in Kenntnis der Machbarkeitsstudie, Stand 02.2010, bei der Variante 01 gestaltungsbeeinträchtigende Nachteile gegenüber den anderen Varianten erkennen. Gegebenenfalls sollten sie Bedenken oder die Bevorzugung anderer Varianten begründen.

Begründung:

Die Variante 01 ist vernünftig, risikoarm und relativ sparsam. Die Umsetzung der Variante 01 erscheint uns zielführend und umsetzbar, auch im Hinblick auf den für die Förderung vorgegebenen Zeitrahmen.

- **Antrag der FDP**

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Planung des Marktbereiches eine Überdachung zu prüfen.

- **Antrag der CDU**

Nach Ziffer 2 der Drucksachenvorlage 0522/2009-2014 werden die folgenden Punkte aufgenommen, welche die alten Ziffern 3 und 4 verschieben und ergänzen:

3. Der Linksabbieger aus der Herforder Straße in die Friedrich-Verleger-Straße bleibt zur Sicherung der Umfahrung des Gesamtquartiers auch zukünftig bestehen.
4. Bei den weiteren Planungen zur Neugestaltung des Kesselbrinks ist der Philipp-Reis-Platz und die behindertengerechte Gestaltung insbesondere für Geh- und Sehbehinderte mit einzubeziehen. Es ist ein Beleuchtungskonzept unter Berücksichtigung der Wegebeziehungen zu erstellen.
5. Bis zur Auslobung des Wettbewerbs ist verwaltungsseitig zu klären, wie groß die Fläche für den Markt sein sollte.
6. Den Ausführungen der Machbarkeitsstudie (u. a. Entwicklungsziele, Strukturkonzept, Empfehlungen) wird unter Einbeziehung der vorgenannten Ergänzungen zugestimmt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie und des Verfahrensvorschlages die weiteren Planungen und Vorbereitungen zur Neugestaltung des Kesselbrinks durchzuführen und vor der abschließenden Auslobung des Wettbewerbs den Auslobungstext (Lastenheft) den zuständigen Fach-

ausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Bitte von Herrn Meichsner geht Herr Beigeordneter Moss zunächst auf das Schreiben des Seniorenrates ein und erläutert, dass das Bauamt alle angesprochenen Punkte bereits in der Sitzung des Seniorenrates am 21.04.2010 mündlich beantwortet habe. So werde auch seitens der Verwaltung die Notwendigkeit einer öffentlichen behindertengerechten Toilettenanlage auf dem Kesselbrink gesehen und im Zuge der Gesamtmaßnahme entsprechend berücksichtigt. Zu der Forderung, den Kesselbrink als zentralen Bushalteplatz für Reisebusse zu erhalten, verweist er nachfolgend auf die S. 29/30 der Machbarkeitsstudie. Dort stünde wörtlich: *„Der Kesselbrink ist nicht mehr offizieller Omnibusbahnhof der Stadt Bielefeld und wird demnach auch nicht mehr alle Fahrten abwickeln. Die Ersatzhaltestellen für den Ausflugs- und Reisebusverkehr sind im neuen Bahnhofsviertel und am Bahnhof Brackwede vorgesehen. Daher gilt es zu untersuchen, inwiefern ein Haltepunkt zukünftig in die Nutzung und Funktion eines angrenzenden Straßenraumes integriert werden kann und soll.“* Zur dritten Forderung des Seniorenrates führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass selbstverständlich sichere Querungen über die August-Bebel-Straße eingeplant werden müssten. Die Ampelschaltungen müssten natürlich auch die Belange von älteren, behinderten Menschen und Kindern berücksichtigen. Die genaue Ausgestaltung der Ampelumläufe obliege allerdings der Ausführungsplanung. Spiel- und Freizeitmöglichkeiten (Punkt 4 des Schreibens) könnten im Rahmen des Wettbewerbs mit eingeplant werden. Der Platz solle insgesamt für alle Nutzergruppen attraktiv sein. Zu Punkt 5 des Schreibens (Vermeidung von Angsträumen) erklärt Herr Beigeordneter Moss abschließend, dass aus diesem Grunde mit einer Bepflanzung wie Hecken sehr sorgfältig umgegangen werden müsse. Deshalb sollten auch Bäume auf den Platz gesetzt werden, was auch Gegenstand der Wettbewerbsauslobung sein werde.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner gibt es zu der Stellungnahme keine weiteren Fragen seitens der Mitglieder des Gremiums. Anschließend bittet er Herrn Beigeordneten Moss um kurze Darstellung der Inhalte des Schreibens von Herrn Oberschelp sowie der entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung (s. Drucksache 0860/2009-2014). Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass Herr Oberschelp die Frage gestellt habe, ob es sinnvoll sei, die Tiefgarage entsprechend der Variante 4 der Machbarkeitsstudie zu überplanen. Herr Oberschelp zöge die Notwendigkeit der Variante 4 in Zweifel und habe sich vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage der Stadt für eine Realisierung der Variante 1 ausgesprochen. Der Änderungsantrag der Bürgergemeinschaft für Bielefeld entspreche weitestgehend den von Herrn Oberschelp unterbreiteten Vorschlägen zum weiteren Verfahren. Eine Reduzierung der Anzahl der Stellplätze sei vor dem Hintergrund der Aufwertung der Oberflächengestaltung vertretbar. Im Übrigen sei auch darauf hinzuweisen, dass eine Reduzierung der Einstellplätze an einer Stelle immer auch zu einer größeren innerstädtischen Fluktuation mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf den Einzelhandel führe.

Herr Schmelz begründet nachfolgend den Antrag der Bürgernähe und weist darauf hin, dass in ihm neben eigenen Überlegungen und Ideen die Leitgedanken und Entwicklungsziele des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) „Nördlicher Innenstadtrand“ aufgegriffen worden seien. Eine Diskussion über die Konkretisierung dieser Ziele sei

aus seiner Sicht im Rahmen der Kesselbrinkplanung sinnvoll und richtig. Nachfolgend betont er die Bedeutung eines Bürger-, Begegnungs- und/oder Kulturzentrums und erläutert beispielhaft mögliche Nutzungen. Gerade vor dem Hintergrund der im Umfeld des Kesselbrinks vorhandenen Gastronomiebetriebe sei es wünschenswert, dort eine nicht kommerziell betriebene Gastronomie mit einfachen und kostengünstigen Angeboten zu etablieren. Dieses Angebot entspräche auch der Anregung der Initiative Bielefeld 2000plus, durch innovative Angebote den Aufenthalt in der Innenstadt für alle Bevölkerungsgruppen zu bereichern.

Im Rahmen der Begründung des Antrages der BfB erachtet es Frau Pape insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage der Stadt als inakzeptabel, dass die Mehrkosten der Variante 4 gegenüber dem Investitionsvolumen der Variante 1 von 600.000 Euro letztlich dazu herangezogen würden, Parkraum in der Innenstadt zu vernichten. Im Übrigen sei fraglich, ob der genannte Kostenrahmen tatsächlich eingehalten werden könne. Sie gehe davon aus, dass eine ansprechende Begründung des Kesselbrinks auch bei Umsetzung der Variante 1 möglich sein dürfte.

Herr Bolte begründet den Antrag der FDP unter Verweis auf die in 2006 von seiner Fraktion entwickelten Vorschläge zur Umgestaltung des Kesselbrinks, zu denen auch eine Überdachung des Marktbereiches gezählt habe. Da insbesondere dieser Vorschlag auf eine sehr positive Resonanz in der Öffentlichkeit gestoßen sei, sollte diese Option bei der weiteren Planung geprüft werden.

Zur Begründung des Antrages der CDU führt Herr Nettelstroth zunächst aus, dass durch eine Abbindung der Straße Am Kesselbrink die unmittelbare Verbindung von der Turnerstraße zur Kavalleriestraße und damit auch die Möglichkeit einer Umfahrung durch die Friedrich-Ebert-Straße nicht mehr gegeben sei. Sollte die Möglichkeit des Linksabbiegens von der Herforder Straße in die Friedrich-Verleger-Straße entfallen, bestünde die nächste Möglichkeit erst am Niederwall mit der Wendemöglichkeit vor dem Rathaus. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehre sei diese Verkehrsführung abzulehnen. Die Einbeziehung des Philipp-Reis-Platzes (Ziffer 4 des Antrags) in die weiteren Planungen ergebe sich aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zum Kesselbrink. Da es in der Vergangenheit Probleme mit einer entsprechenden Führung gegeben habe, sei der Aspekt der behindertengerechten Ausgestaltung insbesondere für Geh- und Sehbehinderte nochmals besonders betont worden. Das Beleuchtungskonzept solle einerseits die Hauptwegeverbindungen aufgreifen, andererseits aber auch Aspekte der sozialen Kontrolle berücksichtigen. Ziffer 5 basiere auf dem Umstand, dass in den seit mehreren Jahren mit den Marktbesckern geführten Gesprächen immer wieder das Thema nach einer qualitätvollen Weiterentwicklung des Marktes erörtert worden sei. Überlegungen, z. B. zur Einrichtung eines reinen Frischemarktes oder zur Beibehaltung des status quo, würden die Frage nach der Größe der benötigten Marktfläche unmittelbar beeinflussen. In diesem Zusammenhang könnte auch der Antrag der FDP, eine mögliche Überdachung des Marktbereiches zu prüfen, Berücksichtigung finden. Abschließend bittet Herr Nettelstroth darum, den Auslobungstext den zuständigen Fachausschüssen vor der abschließenden Auslobung des Wettbewerbs zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Meichsner schlägt den Gremien nachfolgend vor, die Forderungen

des Seniorenrates in den Punkten 1, 4 und 5 zu unterstützen und gleichzeitig die Verwaltung zu bitten, die Forderungen zu Punkt 2 und 3 unter Berücksichtigung der Einlassungen des Herrn Beigeordneten Moss umzusetzen.

Auf die Anmerkung von Frau Pape, dass Ziffer 5 des Schreibens des Seniorenrates mit dem Antrag der BfB kollidieren könnte, führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass Angsträume nicht errichtet werden dürften. Im Übrigen erfordere auch eine niedrigere Bepflanzung eine Humusschicht von 50 - 60 cm mit der Folge, dass unter statischen Gesichtspunkten nachgerüstet werden müsste.

Der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes (BISB), die Bezirksvertretung Mitte sowie der Stadtentwicklungsausschuss erklären sodann einvernehmlich, dem Votum des Seniorenrates in der von Herrn Meichsner vorgeschlagenen abgestuften Form beizutreten.

Der Antrag der Bürgernähe wird von der Bezirksvertretung Mitte bei drei Ja-Stimmen mehrheitlich und vom Stadtentwicklungsausschuss sowie dem BISB bei jeweils einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der BfB wird anschließend von der Bezirksvertretung Mitte, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem BISB bei jeweils einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dem Vorschlag von Herrn Meichsner, die Ziffer 5 des Antrages der CDU um den Antrag der FDP zu ergänzen, da es sich in beiden Fällen um Prüfaufträge handele, stimmen Herr Bolte und Herr Nettelstroth als Antragsteller zu. Herr Meichsner stellt somit die Vorlage unter Berücksichtigung der entsprechenden Ergänzungen durch die beiden Anträge zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verkehrsuntersuchung 2009 wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Der Linksabbieger aus der Herforder Straße in die Friedrich-Verleger-Straße bleibt zur Sicherung der Umfahrung des Gesamtquartiers auch zukünftig bestehen.**
- 4. Bei den weiteren Planungen zur Neugestaltung des Kesselbrinks ist der Philipp-Reis-Platz und die behindertengerechte Gestaltung insbesondere für Geh- und Sehbehinderte mit einzubeziehen. Es ist ein Beleuchtungskonzept unter Berücksichtigung der Wegebeziehungen zu erstellen.**
- 5. Bis zur Auslobung des Wettbewerbs ist verwaltungsseitig zu klären, wie groß die Fläche für den Markt sein sollte. Die Ver-**

waltung wird in diesem Zusammenhang gebeten, bei der Planung des Marktbereiches eine Überdachung zu prüfen.

6. Den Ausführungen der Machbarkeitsstudie (u. a. Entwicklungsziele, Strukturkonzept, Empfehlungen) wird unter Einbeziehung der vorgenannten Ergänzungen zugestimmt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie und des Verfahrensvorschlages die weiteren Planungen und Vorbereitungen zur Neugestaltung des Kesselbrinks durchzuführen und vor der abschließenden Auslobung des Wettbewerbs den Auslobungstext (Lastenheft) den zuständigen Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.

BV Mitte: - bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -
 StEA: - einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung-
 BISB: - einstimmig beschlossen-

Franz
 Bezirksvorsteher
 der BV Mitte

Meichsner
 Vorsitzender des BISB

Nettelstroth
 Stellv. Vorsitzender des
 StEA

Kricke
 Schriftführer